

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	095.62
Vorlagen Nr.:	BAU/006/2024	Vorlage erstellt am:	28.02.2024
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	18.03.2024
		Status:	öffentlich

TOP 3

**Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2018 - 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO**

Anlagen:

GR/003/2024 Ö3
Prüfungsbericht Gemeinde Hügelsheim 2018 - 2022

Sachverhalt:

Nach § 113 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die überörtliche Prüfung bei der Gemeinde zuständig. Die Prüfung der Bauausgaben in der Gemeinde Hügelsheim erfolgte in der Zeit vom 19.06. bis 13.07.2023 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA in Karlsruhe durch den Prüfer, Herrn Sascha Zimmer.

Gegenstand der Prüfungen waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben der Gemeinde in den Haushaltsjahren Wirtschaftsjahren 2018 bis 2022.

Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben gem. § 3 GemPrO. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung im Verlauf der Prüfung besprochen, unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt. Im Rahmen der Prüfung festgestellte Rückzahlungsansprüche wegen Abrechnungsüberzahlungen wurden von der Verwaltung bereits im Verlauf der Prüfung zurückgefordert.

Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Bürgermeisterin sowie die Amtsleiter wurden am 20.07.2023 unterrichtet.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen ergänzt mit Hinweisen und Anregungen zur Verwaltungsoptimierung.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemO ist der Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes in Kenntnis zu setzen.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt, aus welchem die wesentlichen Inhalte der Prüfungsfeststellungen ersichtlich sind.

Es ist festzustellen, dass das Prüfungsergebnis keine gravierenden Beanstandungen bzw. Prüfungsbemerkungen ergeben hat. Die Verwaltung steht am Sitzungstag für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Hügelshausen für die Prüfungsjahre 2018 bis 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Karlsruhe zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag